

ISCHLER PARTEIPROGRAMM

PROGRAMM DER FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS

Beschlossen am Bundesparteitag in Bad Ischl vom 11. bis 13. Oktober 1968; abgeändert am Bundesparteitag in Baden vom 7. bis 8. November 1970.⁸³

Wir wollen den europäischen Bundesstaat. Wir bekennen uns zur demokratischen Republik Österreich und zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft. Wir wollen eine Gesellschaftsordnung schaffen, deren höchster Wert die Freiheit des einzelnen Menschen ist. Erst die freiheitliche Ordnung gewährleistet den Fortschritt in allen Bereichen des Lebens und die volle Entfaltung des Menschen, der verantwortlich die Gemeinschaft trägt.

Wir glauben, daß Freiheit und Menschenwürde nur in einer idealistischen Weltanschauung wurzeln können.

EUROPA

Ziel unserer Europapolitik ist die Schaffung eines europäischen Bundesstaates unter Wahrung der Eigenart seiner Völker. Dieses Ziel ist durch eine gesamteuropäische Wirtschafts-, Währungs-, Sozial- und Wissenschaftspolitik sowie durch den Aufbau eines gemeinsamen Sicherheitssystems im Rahmen einer selbständigen europäischen Außenpolitik zu verwirklichen.

In der ersten Stufe dieser Politik sind die Teilnahme Österreichs an der EWG und anderen europäischen Gemeinschaften und die Ratifizierung der europäischen Konventionen unerlässlich.

FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHER RECHTSSTAAT

Wir bekennen uns zur Staatsform der demokratischen Republik. Durch Reformen der österreichischen Bundesverfassung sind die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates zu verbessern und die unmittelbaren Volksrechte weiter auszubauen. Hierbei sind die Grundrechte neu zu fassen und im Sinne der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu ergänzen. Ihre Aufhebung oder Einschränkung darf, sofern überhaupt zulässig, nur durch Volksabstimmung möglich sein.

Der Staat ist nicht Selbstzweck. Er hat seinen Aufgaben unter Wahrung der größtmöglichen Freiheit seiner Bürger nachzukommen. Der einzelne ist wirksam vor dem Übergriff staatlicher Organe und Einrichtungen zu schützen.

⁸³ Diese Änderung betraf nur den ersten Satz im Abschnitt „Landesverteidigung“ durch die Einführung des Begriffes „Neutralität“, welcher in der Fassung 1968 nicht aufscheint, wobei allerdings im ersten Entwurf 1966 bereits der Neutralitätsbegriff vorgesehen war.

Das freie Koalitionsrecht aller Berufsgruppen ist aufrechtzuerhalten. Ihre begutachtende Mitwirkung an der Gesetzgebung und ihr Recht auf Selbstverwaltung sind verfassungsmäßig zu verankern. Wir bekämpfen aber jedes ständestaatliche System und fordern eine Neuordnung der Aufgaben und der gesetzlichen Organisation der Kammern und Interessenvertretungen.

Die Gesetze müssen allgemein verständlich und anwendbar, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Richter muß gewährleistet sein.

Das Beamtentum muß unbestechlicher Sachwalter des Staates sein und seine Aufgaben frei von parteipolitischen Einflüssen erfüllen können.

Die gewachsene Gliederung Österreichs verlangt eine ausgewogene Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Wir wollen einen Föderalismus, der neben einer begrenzten autonomen Gesetzgebung vor allem eine einfache und sparsame Verwaltung ermöglicht.

AUSSENPOLITIK

Aufgabe der Außenpolitik ist die Sicherung der Freiheit Österreichs, die Wiederherstellung seiner vollen Gleichberechtigung und uneingeschränkten staatlichen Souveränität. Zur Lösung der Minderheitenfragen ist ein europäisches Volksgruppenrecht auf der Grundlage der Selbstbestimmung und des Heimatrechtes zu schaffen. Bis zu deren Verwirklichung ist es Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen Volksgruppe in Südtirol mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit hat die Außenpolitik für die Weltgeltung der abendländischen Völker einzutreten.

LANDESVERTEIDIGUNG

Aufgabe der umfassenden Landesverteidigung⁸⁴ ist der Schutz Österreichs, seiner Freiheit und seiner Neutralität. Sie setzt Wehrwillen voraus. Dieser erfordert Achtung vor soldatischer Pflichterfüllung, Beseitigung jeder Diskriminierung der Kriegsteilnehmer und ausreichende Versorgung der Kriegsoffer. Für einen umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung ist vorzusorgen.

RAUM- UND LEBENSORDNUNG

Eine gesamtösterreichische Raumordnung durch zukunftsbezogene Gliederung des Lebensraumes in Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Erholungsflächen ist lebensnotwendig. Das Bodenrecht muß diesen Bedürfnissen angepaßt werden.

⁸⁴ Durch Redaktionsfehler enthalten die gedruckten Parteiprogramme anstatt der Ausdrucksweise „Aufgabe der umfassenden Landesverteidigung“ — wie die 1970 beschlossene Änderung lautet — nur „Aufgabe der Landesverteidigung“.

Die Erhaltung des Waldes, die Reinheit von Wasser und Luft sowie die Lärmbekämpfung sind Lebensfragen für alle kommenden Generationen.

Voraussetzung eines umfassenden Naturschutzes sind die Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Anwendung bei den erforderlichen gesetzlichen Regelungen im Sinne von Schutz und Vorsorge.

FAMILIE

Die Familie kann ihre kulturelle und biologische Aufgabe als tragendes Element der Gemeinschaft nur in sozial gesicherter Lage und unter wirksamem Rechtsschutz erfüllen. Die Familienverfassung, insbesondere das Ehe- und Familienrecht, ist den Erfordernissen einer fortschrittlichen Gesellschaft anzupassen.

Die Rechtsstellung der Frau muß, entsprechend ihrer geänderten wirtschaftlichen und sozialen Funktion, neu geordnet werden.

Die Erhaltung der Volksgesundheit ist eine vorrangige Aufgabe des Staates, der insbesondere durch eine Erbgesundheitspflege nach dem Vorbild anderer demokratischer Staaten auf der Grundlage der Erkenntnisse der modernen Erbwissenschaft zu sorgen hat.

JUGEND UND STAAT

Der Jugend fällt die Aufgabe zu, die Welt von morgen heute mitzugestalten. Um die Versteinerung der Gesellschaft zu überwinden, müssen der Jugend im öffentlichen Leben wirksame Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitverantwortung eingeräumt werden. In allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist die Verantwortung gegenüber Volk und Staat zu lehren und die praktische Demokratie zu üben.

Die für den Bestand der Demokratie entscheidende Schaffung von Eliten muß bei der Jugend einsetzen. Dabei ist das Bewußtsein für die Werte der Freiheit und der Gemeinschaft zu wecken und zur Grundlage für den persönlichen Einsatz zu machen. Die selbständigen Jugendverbände müssen in ihrer Entwicklung frei bleiben. Ihre staatliche Förderung hat nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung zu erfolgen.

BILDUNG UND KULTUR

Die freiheitliche Gesellschaft bedarf des geistig unabhängigen, selbständig urteilenden, toleranten und der Gemeinschaft verpflichteten Menschen. Neben die Wissensvermittlung müssen gleichrangig die charakterliche Bildung und die körperliche Ertüchtigung treten.

Grundforderung der Bildungspolitik ist das allgemeine und gleiche Recht auf Bildung. Die Gesellschaft muß alle Begabungsreserven ausschöpfen und die Elitenbildung fördern.

Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre müssen frei sein. Wir treten für Toleranz gegenüber jeder Weltanschauung ein und bejahen eine Trennung von Kirche und Staat.

Eine besondere Aufgabe der Kulturpolitik ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der deutschen und aller abendländischen Kulturwerte.

Die Forschung ist als Grundlage des wirtschaftlichen Aufstieges mit allen Mitteln, besonders durch Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, zu fördern.

Die Kunstförderung hat der Entwicklung aller schöpferischen Talente zu dienen und muß von zeitabhängigen einseitigen Wertungen frei bleiben.

WIRTSCHAFT

Wir stehen auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft; die Entscheidungsfreiheit des eigenverantwortlichen Unternehmers ist die Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft, die von der gemeinsamen Arbeit der Sozialpartner getragen wird. Die Wirtschaftspolitik hat dem Gesamtwohl zu dienen. Diesem sind alle Gruppeninteressen unterzuordnen.

Ein echter Leistungswettbewerb ist zu gewährleisten und der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern. Verstaatlichung als Grundsatz oder bevorzugtes Mittel der Wirtschaftspolitik lehnen wir ab.

Die Volkswirtschaft muß durch gezielte strukturpolitische Maßnahmen auf die kommende europäische Großraumwirtschaft ausgerichtet werden. Die Möglichkeiten der Großraumwirtschaft und Automation sind auch dem selbständigen Mittelstand in Handel, Gewerbe und Industrie nutzbar zu machen.

Eine auf mittel- und langfristiger Planung beruhende Budget-, Finanz- und Kreditpolitik hat der Erhaltung der Kaufkraft und Vollbeschäftigung zu dienen.

SOZIALPOLITIK

Das Recht auf Arbeit ist ein soziales Grundrecht. Soziale Gerechtigkeit beruht auf der angemessenen Abgeltung erbrachter Leistung und auf einem ausreichenden Schutz vor unverschuldeter Notlage.

Die soziale Gemeinschaft ist durch die betriebliche Sozialpartnerschaft und den Ausbau der Mitverantwortung des Arbeitnehmers zu fördern. Eine seiner Mitverantwortung entsprechende Erfolgsbeteiligung ist anzustreben. Die Entscheidungsfreiheit der Betriebsführung und Unternehmerschaft darf dabei nicht geschwächt werden. Zur Erhöhung der sozialen Sicherheit treten wir für die Eigentumbildung auf breiter Grundlage ein.

Eine auf dem Umlageprinzip beruhende soziale Pflichtversicherung muß vor den Wechselfällen des Lebens ausreichenden Schutz gewähren und eine angemessene Altersversorgung sicherstellen. Daneben sind alle auf dem Grund-

satz freiwilliger Selbstvorsorge beruhenden Möglichkeiten und Einrichtungen zu fördern.

Der Mißbrauch sozialer Einrichtungen ist zu verhindern.

Besondere Fürsorge gebührt jenen, die im Dienste für die Allgemeinheit Schaden erlitten haben.

BAUERNTUM

Die Erhaltung und Gesundung des Bauerntums sind eine Lebensfrage für das gesamte Volk.

Die agrarische Strukturpolitik muß den bäuerlichen Vollerwerbsbetrieb mit angemessener Ertragskraft durch Grundzusammenlegung, Technisierung und Veredelungsproduktion anstreben.

An die Stelle der protektionistischen Subventionspolitik haben Preis- und Investitionspolitik zu treten.

Auf die bäuerliche Berufsausbildung ist besonderer Wert zu legen.

Die Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist den Erfordernissen des europäischen Marktes schrittweise anzugleichen. Bei allen Maßnahmen müssen die erhöhten Schwierigkeiten und besonderen Leistungen der Bergbauernbetriebe zur Erhaltung von Kulturland und Erholungsraum berücksichtigt werden.

FREIE BERUFE

Die Stellung der freien Berufe ist ein Maßstab der inneren Freiheit einer Gesellschaft. Die geistige und wirtschaftliche Unabhängigkeit der freien Berufe ist deshalb zu schützen und zu fördern. Der beste Weg hierfür ist die Möglichkeit einer angemessenen Vermögensbildung. In erster Linie darauf soll ihre soziale Sicherheit beruhen.

Die freien Berufe dienen einer freien Entwicklung von Wirtschaft, Forschung, Lehre, Rechtsprechung, Kunst und Presse.

Ziel der FPÖ ist eine nationale, freiheitliche, soziale und europäische Politik auf der Grundlage echter Volksgemeinschaft.